



Protokoll Nr. 2

Sitzung von Donnerstag, 22. Januar 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Edith Olibet
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Barbara Geiser
Simone Gretler

Edith Madl Kubik
Kurt Mäusli
Christoph Müller

Ruth Rauch

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit239
(Junker/Guggisberg)
2. Anschaffung eines Lastwagens für das Strasseninspektorat; Kredit248
(Schweizer/Neukomm)
3. Reglement über die thermische Kehrrichtentsorgung mit Energie-.....241
nutzung (Fernwärmereglement)
(von Ballmoos/Neukomm)
4. Interfraktionelles Postulat Grüne und Junge, SP, GFL, EVP/LdU (Nico --
Lutz, JA!): Mit anderen Schweizer Städten gemeinsam gegen den "schnellen
Brüter" in Creys-Malville. Beitritt der Stadt Bern zum "Collectif pour l'arrêt
du superphénix"; Prüfungsbericht
(Neukomm)
5. Instandstellen der Parkanlage beim Neuen Schloss Bümpliz; Baukredit.....266
(Zimmermann/Guggisberg)
6. Erneuerung der Lichtsignalanlagen Egghölzli mit gleichzeitiger Realisierung von.....264
Verbesserungsmassnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger, den
öffentlichen Verkehr und den Zweiradverkehr; Kredit
(Jordi/Wasserfallen)
7. Verkehrsinspektorat: Installation permanenter Messstellen; Kredit265
(Lutz/Wasserfallen)
8. Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Werden Verkehrsbussen als versteckte300
Fiskalität missbraucht?
(Wasserfallen)
9. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): "Blaue Tage" im Nordquartier161
(Blaue Zone)
(Wasserfallen)
10. Motion Christoph Müller (FDP): Quartierfreundlicher Verkehr in der278
Hinteren Schosshalde
(Guggisberg)
11. Motion Thomas Fuchs (JSVP) / Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bern-Ost280
zum Leben und Wohnen: Verkehrsmassnahmen zwischen Burgernziel-
kreisel und Freudenbergerplatz
(Wasserfallen)
12. Interpellation René Zimmermann (SP): Zuviel Verkehr über das279
Nadelöhr Buchserstrasse
(Wasserfallen)
13. Postulat Peter Blaser (SP): Tempo 60 auf der Rehhagstrasse ist zu schnell!290
(Wasserfallen)
14. Postulat Andreas Hofmann (SP): Flanierzone Kornhausplatz259
(Wasserfallen)

Mitteilungen der Präsidentin

Die *Präsidentin* schlägt vor, Traktanden 10, 11 und 12 gemeinsam zu behandeln. Gegen dieses Vorgehen wird nicht opponiert.

Ordentliche Traktanden

1 Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit

Antrag Nr. 239

1. Das Projekt für die Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend (Erschliessungsanlagen) wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 650'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 203.501.001.0 bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Rückweisungsantrag Fraktion EVP/LdU (Ursula Rudin-Vonwil, LdU):

Die Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend ist zurückzuweisen mit folgender Auflage:

Der Zirkusplatz wird als Gesamtvorlage inkl. Grüngestaltung erst definitiv erschlossen, wenn eine planungsrechtliche Grundlage für das entsprechende Gebiet vorliegt.

- Es dürfen keine Umzonungen vorgenommen werden. Der Zirkusplatz wird als Grünfläche genutzt (keine Parkierungen!).
- Der Zirkusplatz wird als Schotterrasen oder Mergelbelag ausgebildet.
- Die Verbindungsstrasse Bolligenstrasse-Papiermühlestrasse wird an den Rand der Vorderen Allmend (ausserhalb der Grünzone) verlegt, unter Berücksichtigung der geplanten Fuss- und Radwegverbindung Sempachstrasse-Bolligenstrasse.

Für die PVK spricht *Heinz Junker* (SP): Im Frühling 1998 - so sei die PVK informiert worden - solle Baubeginn für die neue Autoeinstellhalle Wankdorf sein. Ab diesem Zeitpunkt habe Bern keinen Platz mehr für die grösseren Zirkusse. Folglich müsse man einen neuen Zirkusplatz bereitstellen. Im vorliegenden Projekt sei der Bau eines Grabens zur Verlegung von Wasser-, Abwasser-, Elektrizitäts- und Telefonleitungen vorgesehen. Am bereits jetzt teilweise asphaltierten Belag werde praktisch nichts verändert, es würden höchstens ein paar grobe Löcher ausgeebnet. Der im Vortrag erwähnte Zaun sei falsch beschrieben; es sollte dort eigentlich heissen, der Zirkusbetreiber könne einen eigenen Zaun erstellen, und wo dieser aufgestellt werde, sei festgelegt. Der neue Zirkusplatz stehe vollständig in der Grünzone. Da am Belag nichts verändert werde, sei das vorliegende Projekt gemäss Stadthalter nicht bewilligungspflichtig und benötige keine Zonenplanänderung. Dies wäre jedoch der Fall, wenn am Belag Änderungen vorgenommen würden. Die Gesamtkosten würden Fr. 650'000.- betragen, die Folgekosten im ersten Jahr rund Fr. 83'000.-. Es könnten pro Jahr Einnahmen von rund Fr. 170'000.- erwartet werden, die sich zu ca. Fr. 70'000.- aus Einnahmen für die Platzmiete und zu Fr. 100'000.- aus der Billettsteuer zusammensetzten. Heinz Junker erklärt, in der Diskussion in der PVK seien Bedenken darüber geäussert worden, dass man in einer Grünzone baue. Kritisiert worden sei auch, dass die Bewilligung jeweils nur stückweise erfolge. Die Parkplatzproblematik im ESP Wankdorf lasse auf sich warten. Man befürchte, dass ein Präjudiz geschaffen würde, wenn die Stadt auf einer Grünfläche Bauanlagen errichte. Der heutige Asphaltbelag sei widerrechtlich erstellt worden. Man wolle weiter auch über eine Zwischennutzung informiert werden. Gegen den neuen Standort für den Zirkusplatz habe sich in der PVK niemand ausgesprochen. Die PVK habe in ihrer ersten Sitzung vom 30. Oktober 1997 mit 6 zu 4 Stimmen beschlossen, das Geschäft mit folgendem Text an den Gemeinderat zurückzuweisen: "Die Vorlage wird, bis eine planungsrechtliche Grundlage, ein Zonenplan oder eine Überbauungsordnung für das entsprechende Gebiet vorliegt, zurückgewiesen." Nach Angabe der Verwaltung würden

Provisoriumsstellen auf ca. Fr. 10'000.- zu stehen kommen. Am 20. November 1997 sei auf Wunsch des Baudirektors der Zirkusplatz in der PVK noch einmal traktandiert worden. Einige Mitglieder der PVK hätten am Abend vor der Sitzung einen Fax, andere per A-Post ein Schreiben der Planungs- und Baudirektion mit folgendem Inhalt zugestellt erhalten: "Im Zusammenhang mit dem Traktandum 8 der PVK-Sitzung vom 20. November 1997 'Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend', hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. November 1997 dem Planungs- und Baudirektor folgenden Auftrag erteilt: Dem Stadtrat ist bei der Beratung der Kreditvorlage für die Neuerstellung eines Zirkusplatzes die Zusicherung abzugeben, dass mit der Vorlage über die Parkierung auf den Allmenden auch die dazu nötigen bau- und planungsrechtlichen Grundlagen in bezug auf den Zirkusplatz vorgelegt werden." Er sei nun gespannt, was heute Abend dazu vorgebracht werde. Im Klartext heisse dies, der Gemeinderat werde heute vor dem Rat versprechen, dass bis Ende 1998 ein verbindliches Parkierungs-Konzept Allmend und ESP vorliegen werde. Die PVK habe an der Sitzung vom 20. November 1997 ihren Auftrag umformuliert und mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat empfohlen, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Er wolle nun noch einige *persönliche* Anmerkungen zum vorliegenden Geschäft vorbringen: "Bern bleibt grün" habe eine Aussprache mit dem Baudirektor und seinen Chefbeamten verlangt. Bei diesem Gespräch sei einiges zum Vorschein gekommen, das nicht "astrein" sei. Es gebe einige Punkte, bei denen ihm nicht wohl sei. Er persönlich werde Ursula Rudin-Vonwils Rückweisungsantrag mit folgender Begründung unterstützen: Die Sitzung mit dem "Bern bleibt grün" habe nach der PVK-Sitzung stattgefunden, am 14. Januar 1998. Man habe, wie er bereits festgehalten habe, herausgefunden, dass das ganze Bauvorhaben auf einer Grünzone geplant sei. Der Asphaltbelag sei von der Stadt in den 70er-Jahren widerrechtlich erstellt worden. Das Bauinspektorat habe nie interveniert, obwohl dies seine Pflicht gewesen wäre. Heute sei die Zeit dazu abgelaufen. Der Lastwagenparkplatz wie auch ein Car-Terminal seien nicht rechtens auf diesem Platz. Der Rechtskonsulent der Baudirektion sei für die vorliegende Vorlage nie konsultiert worden. Wenn man heute dieser Vorlage zustimme, bejahe man damit eine unrechtmässig erstellte Asphaltfläche in einer Grünzone und schaffe damit ein Präjudiz. Was für ihn weiter sehr wichtig sei: "Bern bleibt grün" werde bei einer Annahme der Vorlage so rasch wie möglich eine Baubeschwerde einreichen. Laut den Rechtsgelehrten habe diese Beschwerde eine grosse Chance und werde das ganze Vorhaben wiederum hinauszögern. Er werde dem Rückweisungsantrag zustimmen, spreche sich jedoch immer noch für den heutigen Standort des Zirkusplatzes aus. Gegen die geplante Ringleitung habe er nichts einzuwenden; zuerst sollten jedoch die rechtlichen Grundlagen zuverlässig abgeklärt werden.

Fraktionserklärungen

Andreas Hofmann (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe mit grosser Mehrheit beschlossen, den Rückweisungsantrag von Ursula Rudin-Vonwil zu unterstützen. Das Vorgehen des Gemeinderats sei aus der Sicht der SP schlecht gewesen. Seit der Volksabstimmung vom November 1995 wäre genug Zeit zur Verfügung gestanden, um eine Gesamtvorlage Zirkusplatz vorzulegen. Diese Gesamtvorlage wäre an sich eine interessante Möglichkeit, um das triste Gelände aufzuwerten und um die verelendete Situation auf dem riesigen Asphaltplatz zu verbessern. Ausgerechnet diese Massnahmen fehlten nun in der vorliegenden Vorlage. Es handle sich dabei wiederum um einen Schnellschuss, eine Reaktion auf Termindruck, obwohl genug Zeit zur sorgfältigen Planung vorhanden gewesen wäre. Unter Umständen stehe auch eine politische Absicht dahinter; die Situation sei natürlich für den Gemeinderat nicht einfach, der mit grossem Einsatz einen Zonenplan "Vordere Allmend" vor dem Volk verteidigt und durchgebracht habe und dem Volk im Abstimmungskampf versicherte, das Vorhaben werde die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nichts kosten. Nun fielen nur schon mit dem Zirkusplatz alleine Fr. 3.5 Millionen Steuergelder an. Man habe sich vielleicht erhofft, dies würde etwas in Vergessenheit geraten, wenn das Projekt stufenweise realisiert und weniger grosse Beträge pro Etappe fällig würden. Ein weiteres

Problem stelle der Richtplan ESP Wankdorf dar. Der Gemeinderat habe gewusst, dass dieser umstritten sei, dass eine Parkierung auf der hinteren Allmend von weiten Teilen des politischen Umfelds nicht akzeptiert werden würde. Entsprechende Beiträge aus dem Mitwirkungsverfahren seien von den ESP-Planern schlichtweg ignoriert worden. Die SP sei gegen diese "Salami-Taktik", sie fordere eine Gesamtplanung, welche einen Überblick gewährleisten würde, der mit der jetzigen Vorlage nicht gegeben sei. Sie könnte mit der Planung der vorgesehenen Rasengitterstein-Parkplätzen zusammengezogen werden, die eine Folge der Vorlage Wankdorf seien. Er wolle auch darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit den Grabarbeiten über 100 Tonnen Asphalt ersetzt würden; wenn jedoch später kein Asphalt mehr gewünscht werde, sei dieses Vorgehen wenig sinnvoll. Die Einbettung der vorliegenden Vorlage in den Gesamtzusammenhang sei sehr schlecht. In der Vorlage sei auch nicht die Rede davon, dass es sich um eine Grünzone handle - dies sei jedoch ein wichtiger Punkt. Ende 1975 sei der Platz in einer Nacht-und-Nebel-Aktion widerrechtlich geteert worden. Es seien rechtliche Altlasten vorhanden; in diese sollte nun auch im Sinne einer Vergangenheitsbewältigung Ordnung gebracht und nicht neue rechtliche Abenteuer geplant werden. Bei Gutheissung der Vorlage würde man in eine Beschwerde von "Bern bleibt grün" hineinlaufen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich wäre und eine Verzögerung zur Folge hätte. Mit einer Gutheissung des Rückweisungsantrages würde man also keine grössere Verzögerung verursachen als mit einer Gutheissung des Projektes. Andere rechtliche Ungereimtheiten beträfen die Verschiebung des Car-Terminals, die einer zonenwidrigen Nutzung gleichkäme und nicht einmal Bestandesgarantie haben könne, da bereits der Bau rechtswidrig gewesen sei. Auf dieser bereits sehr wackligen rechtlichen Grundlage auch noch den Car-Terminal in eine Grünzone zu verschieben, sei wenig sinnvoll. Das Kartenhaus der Vorlage sei sehr unseriös aufgebaut (auch vom rechtlichen Standpunkt her) und das Geschäft müsse deshalb zurückgewiesen werden. Zur Rückweisung würden folgende Punkte vorgebracht: Gefordert werde die Gestaltung als Grünfläche und die Entfernung des Asphalts. Die Nutzung durch Zirkusse und Ausstellungen werde akzeptiert, dies sei alles möglich auf Schotterrasen oder Mergelbelag. Weiter werde die Verlegung der Verbindungsstrasse gefordert, die immer noch die Grünzone zerschneide, damit ein zonenrechtlich sauberer Zustand geschaffen werde. Diese Verlegung würde auch eine Aufwertung des Erscheinungsbildes und mehr Platz für den Zirkus bewirken. Der SP sei der Zirkusplatz an sich ein Anliegen. Wichtig sei ihr weiter die Präsentation einer Gesamtvorlage und eine anständige Begrünung, die die Umgebung der hinteren Allmend aufwerte.

Ursula Rudin-Vonwil (EVP/LdU): Der Gemeinderat gehe beim heutigen Kreditbegehren für die Neuerstellung des Zirkusplatzes davon aus, dass es für das Bauvorhaben keine Baubewilligung brauche. Die EVP/LdU-Fraktion sei jedoch anderer Meinung. Der sogenannte Lastwagenparkplatz - dies sei sinnigerweise die Bezeichnung des zukünftigen Zirkusplatzes im Vortrag - liege tief in einer ausgezonten Grünfläche, worauf bekanntlich weder Parkplätze noch sonstige Bauten, die nicht der Pflege der Grünfläche dienen, erstellt werden dürften. Die graue Grünfläche diene zwar seit längerer Zeit - und erst noch offiziell beschildert - als Parkplatz, dies jedoch illegal und unbewilligt. Der Gemeinderat toleriere jetzt aber nicht nur die zonenwidrige Nutzung von gemeindeeigenem Land, sondern er wolle sie mit dem vorliegenden Baubegehren auch noch "zementieren" - sprich asphaltieren. Wenn der Stadtrat dem Kreditbegehren zustimme, bejahe er gleichzeitig auch eine Umnutzung ohne Umzonung und ohne Bewilligungsverfahren. Zu diesem illegalen Vorgehen könne die EVP/LdU-Fraktion nicht Hand bieten. Sie stelle deshalb den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat. Falls der Fraktion nun vorgehalten werden wolle, sie seien "ZirkusverhinderInnen", wolle sie hier ausdrücklich festhalten, dass die Verhinderer und Verhinderinnen zuerst bei der BEA oder in der Stadt zu suchen seien. Seit dem Mitwirkungsverfahren im Jahre 1994 für die BEA-Erweiterung sei klar, dass für den Zirkus und für die Cars neue Standplätze gesucht werden müssen. Schon damals sei für den Zirkusplatz der sogenannte Lastwagenparkplatz auf der Hinteren Allmend ins Auge gefasst worden. Der Gemeinderat habe aber den Platz bewusst nicht in die Perimeter einschlies-

sen wollen und dies auch auf mehrmalige Aufforderung vor der Abstimmung im Jahre 1995 hin nicht getan. Jetzt, nach vier Jahren, sei die Zeit plötzlich knapp, und einmal mehr werde der Stadtrat unter Zeitdruck gestellt. Unnötigerweise, wie sich wahrscheinlich zeigen werde. Denn der erste Spatenstich für die NAHA 2 sei noch nicht vorgenommen worden - die Baubewilligung sei noch nicht ausgeschrieben - und er werde wohl kaum mehr in diesem Jahr zustande kommen. Die EVP/LdU-Fraktion wolle jedoch trotz allem Hand bieten, damit der Zirkusplatz auf der vorgesehene Fläche installiert werden könne. Auch sie sei der Meinung, dass ein Zirkus in grüner Umgebung nicht nur für die Tiere ein Gewinn sei, sondern auch für Besucherinnen und Besucher an Attraktivität gewinnen werde. Auch in Genf und Zürich gastiere der grosse Zirkus Knie auf Grünflächen. Man könnte dem Kreditbegehren jedoch nur zustimmen, wenn der Gemeinderat heute folgende rechtsverbindlichen Zusicherungen machen würde. Wie Heinz Junker berichtet habe, habe bereits ein Gespräch stattgefunden, wo die folgenden Punkte gefordert worden seien:

- 1) Der sogenannte Lastwagenparkplatz werde in Zukunft nicht mehr zonenfremd genutzt, ausser für Zirkusgastspiele und ähnliche Veranstaltungen.
- 2) Nach der Erstellung des Zirkusplatzes werde die ganze Fläche des heutigen Asphaltplatzes mit einem Parkverbot belegt. Zuwiderhandlungen seien dementsprechend zu ahnden.
- 3) Die Asphaltierung werde nie erneuert, sie werde allenfalls durch einen Schotterrasen oder einen Mergelbelag ersetzt.

Falls der Gemeinderat dafür eine *rechtsverbindliche* Zusicherung abgeben könne, würde die EVP/LdU-Fraktion ihren Rückweisungsantrag zurückziehen. Sollte der Gemeinderat sie jedoch auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten oder auf eine spätere Vorlage, deren Inhalt der Fraktion nicht bekannt sei, oder mit einer politischen Aussage zuhanden des Protokolls - welche nicht rechtsverbindlich wäre -, müsste der Antrag leider aufrecht erhalten werden. Die EVP/LdU-Fraktion wolle sich später nicht vorwerfen lassen müssen, sei hätte einem ungesetzlichen Umgang mit Gemeindeland zugestimmt. Sie hoffe, die anderen Stadträte und Stadträtinnen auch nicht. In diesem Sinne bitte die EVP/LdU-Fraktion, dem Gemeinderat gut zuzuhören und wenn nötig der Rückweisung zuzustimmen. Als Randbemerkung hält sie fest, der Gemeinderat habe vor der Abstimmung zum Zonenplan "Vordere Allmend" im Stadtrat und der Stimmbevölkerung erklärt, die Erweiterung der BEA werde die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen der Stadt Bern nichts kosten. Die Fr. 650'000.-, die für einen illegalen Zweck eingesetzt werden sollten, seien übrigens nicht nichts. Die Fraktion verlange im *Rückweisungsantrag* eine Gesamtvorlage, um ein klares Bild über alle möglichen Punkte und Aspekte - was ist Grünfläche, was nicht, welche Flächen dürfen wofür verwendet werden - zu erhalten. Sie wolle nicht mehr mit nachträglichen Versprechungen vertröstet werden; es sei klar, dass ihr dabei vor allem die Parkierungen im Allmendbereich vorschwebten. Sie sei damit einverstanden, dass der Zirkusplatz in der Grünzone liegen werde, jedoch nicht damit, dass die Fläche umgezont werde und somit auch als Parkplatz genutzt werden könne. Ob der Zirkusplatz schliesslich als Schotterrasen oder Mergelplatz gestaltet werde, solle von Fachpersonen entscheiden werden. Hauptsache sei, dass keine Parkplätze angezeichnet werden könnten. Die Verbindungsstrasse, die nicht entlang der Grünzone laufe, wie dies die Vorlage suggeriere, müsste ebenfalls an den richtigen Platz gerückt werden. Auch hier müsse alles einmal aufgezeigt und mit Plänen und Zonenzugehörigkeit aufgelegt werden. Die Fuss- und Radwegverbindung Sempachstrasse-Bolligenstrasse sollte kein Hindernisgrund für eine Verlegung der jetzigen Strassenführung sein.

Ueli Stückelberger (GFL) erklärt, der Zirkusplatz sei ein unglückliches Geschäft. Bereits das Vorgehen sei falsch; einmal mehr werde im Nordquartier keine umfassende Lösung, sondern nur ein Stück mehr in der "Salami-Taktik" präsentiert: Zuerst komme nun der Kredit, dann die Planung und nicht umgekehrt. Es werde ein *fait accompli* geschaffen. Die GFL habe schon lange eine Gesamtplanung für das ganze Gebiet gefordert, Zeit wäre dazu genug vorhanden gewesen. Andererseits bestreite die GFL nicht, dass der Zirkusplatz auf der Allmend am richtigen Ort sei. Deshalb brauche es auch eine unterirdische Erschliessungsanlage. In der zweiten PVK-Sitzung habe Gemeinderat Guggisberg die Zusi-

cherung abgegeben, dass eine Planung bis Ende 1998 vorliegen werde. Die GFL sei der Meinung, dass der Zirkus nicht die Folgen des falschen Vorgehens tragen sollte. Man sei damals davon ausgegangen, dass die Zeit dränge, und gestützt auf diese Annahme habe die Fraktion den Beschluss gefasst, dieser Vorlage zuzustimmen. Dies sei der Stand bis vor kurzem gewesen. Nun komme jedoch der zweite unschöne Punkt im Zusammenhang mit dieser Vorlage ins Spiel: In der Zwischenzeit seien einige Änderungen vorgenommen worden. Es hätten Gespräche stattgefunden zwischen Vertretern von "Bern bleibt grün" und der PVK mit der Verwaltung, und nun sehe vieles schon anders aus. In der Kommission habe man noch zugesichert, dass es eile, der Zirkus Knie 98 müsse an den neuen Standort. In der Zwischenzeit habe sich jedoch ergeben, dass er am alten Standort bleiben könne. Es eile offensichtlich doch nicht so sehr. In der Kommission sei auch noch daran festgehalten worden, dass das Vorhaben klar baubewilligungsfrei sei. Nun sei aus der Stadtverwaltung plötzlich zu vernehmen, dass es doch nicht so klar sei, ob es für das Vorgehen tatsächlich keine Baubewilligung brauche. Da nun die Zeit doch nicht so knapp sei, da der Zirkus Knie doch an den alten Standort gehen könne, sollte man ein korrektes Planungsverfahren durchführen. Bei der GFL sei das Geschäft deshalb wieder offen, sie lasse ausdrücklich offen, ob sie Ursula Rudin-Vonwils Rückweisungsantrag unterstützten wolle. Man wolle hören, ob der Gemeinderat Antworten vorbringe. Im Moment habe das Geschäft noch viel zu viele "Wenn und Aber", als dass man mit gutem Gewissen zustimmen könnte.

Hans-Ulrich Suter (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion lehne den Rückweisungsantrag der EVP/LdU-Fraktion ab und stimme dem Kredit für einen neuen Zirkusplatz auf der Allmend im beantragten Umfang zu. Man wolle darum bitten, aus dem Zirkusplatz kein Politikum zu machen, wie praktisch mit jeder Vorlage, die aus dem Gebiet Wankdorf stamme. Die Fraktion habe sich mit der Vorlage intensiv befasst und im Zusammenhang mit der nicht ganz zonenkonformen Vorlage auch Alternativstandorte geprüft. So sei zum Beispiel die Reaktivierung der Schützenmatte eingehend betrachtet worden, auf der bis 1954 alle Gastspiele der grösseren Zirkusse stattfanden. Dieser Standort sei heute aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr geeignet. Der Zirkus Nock habe im letzten Sommer erstmals seit langem seine Zelte versuchsweise wieder auf der Schützenmatte aufgeschlagen. Er habe gehofft, die Zentrumsnähe des Standortes werde sich in einem besseren Besuch der Vorstellung niederschlagen, was jedoch nicht der Fall gewesen sei. Der Zirkus Knie seinerseits habe wiederholt verlauten lassen, dass er sich auf der Allmend wohl fühle, weil dort mehr Platz zur Verfügung stehe als auf der Schützenmatte. Die Allmend habe sich also mittlerweile als Zirkusplatz etabliert; auch der Weihnachtszirkus von Alfredo Nock habe dort stattgefunden und sei nach einigen Startschwierigkeiten recht erfolgreich gewesen. Verschiedene befragte Bewohner des Nordquartiers, welche ja gegenüber Veranstaltungen im Gebiet Allmend/Wankdorf generell eher skeptisch eingestellt seien, hätten sich zum neuen Zirkusstandort nicht negativ geäußert. Zirkusvorführungen auf der Allmend würden von den Quartierbewohnern kaum als Störung empfunden, schon deshalb nicht, weil der zirkusbedingte Zusatzverkehr gering sei und zudem mit der Verlegung des Zirkusplatzes kaum eine intensivere Nutzung zu erwarten sei. Sobald die Tramhaltestelle Guisanplatz wie geplant auf die Nordseite der Mingerstrasse verlegt werden könne, relativiere sich schliesslich auch der für Benützer des öffentlichen Verkehrs etwas längere Anmarschweg zum neuen Zirkusplatz. Die FDP-Fraktion habe sich auch mit der Frage des zongerechten Standortes befasst. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Vorlage und in Anbetracht der Tatsache, dass Zirkusveranstaltungen in den letzten Jahren immer im Gebiet der Vorderen Allmend stattgefunden hätten, beantrage sie die Ablehnung des Rückweisungsantrages und die Zustimmung zum Ausführungskredit.

Michael Jordi (GB/JA!): "Der Messeplatz frisst langsam die Allmend". Diese Aussage habe etwas für sich. Das Thema sollte jedoch etwas differenzierter betrachtet werden. Tatsache sei, dass die Vorlage des Gemeinderats nicht wie eine Profi-Zirkus-Nummer, sondern eher wie ein Gaukler-Truppen-Trick daherkomme. Einige der Ungereimtheiten wolle er hier erwähnen: Am vorgesehenen Ort befinde sich nach dem Zonenplan eine Grünzone. Viel

Grün sei dort jedoch seit Jahrzehnten nicht zu sehen, sondern vor allem parkierte Autos und Lastwagen auf einem Asphaltplatz. Diese Nutzung sei nicht zonenkonform. Rein rechtlich sei also beim jetzigen Belag auch für den Zirkus eine Zonenplanänderung nötig. Eine solche wäre nur dann nicht erforderlich, wenn man eine Grünzone schaffen würde. Diese Zonenkonformität werde jetzt für später versprochen. Weiter toleriere der Gemeinderat auch den Lastwagenpark auf der Allmend. Er halte sich also nicht an die Regeln. Andere bräuchten für solche Fälle vom Gemeinderat und der PVK eine Ausnahmegewilligung oder eben eine Zonenplanänderung. Das Volk müsste über eine neue Zone entscheiden, und ob es einer Nutzung als Lastwagenpark zustimmen würde, wage er zu bezweifeln. Ein weiterer Punkt sei, dass eine Vorlage vorgelegt werde, bei der zwar unter dem Boden gegraben werde, die aber keine Baubewilligung brauche, weil der Belag nicht verändert werde. So sei er bis heute informiert gewesen. Er höre heute zum ersten Mal davon, dass die rechtliche Situation unter Umständen gar nicht so sei. Er habe den Verdacht, dass nicht nur der Preis, sondern auch das Bewilligungsverfahren für diese Vorlage den Ausschlag gegeben hätten, um Einsprachen zu umgehen. Ob eine Rückweisung weiterhelfe, hänge nun effektiv von den Argumenten des Gemeinderats ab. Es gebe in den Fraktionen bisher mehrere Meinungen. Mit oder ohne Rückweisung, der Zirkusplatz gehöre auf die Allmend, und zwar dorthin, wo er jetzt geplant sei. Es dürfe nicht sein, dass die gastierenden Zirkusse jetzt auslöfeln müssten, was ihnen der Messeplatz, und indirekt mit der Planung auch der Gemeinderat, eingebrockt habe. Die Stimmbevölkerung habe zur BEA-Erweiterung "Ja" gesagt, und das gelte es zu akzeptieren. Auch wenn damals von keinen Folgekosten die Rede gewesen sei, hätte dieser Ausführungskredit eigentlich dazugehört. Mit oder ohne Rückweisung, früher oder später müssten diese Infrastruktur-Investitionen gemacht werden. In diesem Sinne werde nichts präjudiziert. Mit oder ohne Rückweisung müsse der Zirkusplatz zonenkonform legalisiert bzw. der Belag so gestaltet werden, dass er zonenkonform sei. Und mit oder ohne Rückweisung müssten sowohl der Lastwagenpark, das Car-Terminal als auch die Parkplätze auf dem Rasengitter entlang der Papiermühlestrasse, die als Auflage bei der Wankdorfabstimmung aufgehoben worden seien, verschwinden, und dies schnell. Unabhängig von einer Rückweisung müsse der Gemeinderat ein Konzept entwickeln, wo und wie die Parkplätze im ESP Wankdorf stehen und genutzt werden sollten. Dies, ohne den Zonenplan zu verletzen und ohne Car-Terminal, sondern mit einer allmendartigen Nutzung, wenn kein Zirkus gastiere und keine grosse Ausstellung Platz brauche. Eine Rückweisung bringe also kein schnelleres oder demokratischeres Verfahren, sondern primär ein legaleres Vorgehen. Er sei gespannt, was der Gemeinderat dazu verlauten lasse und welche Zusicherungen er verbindlich machen könne. Die Fraktion werde dementsprechend abstimmen.

Erika Siegenthaler (SVP) erklärt, die SVP unterstütze den Vortrag des Gemeinderats. Den Rückweisungsantrag von Ursula Rudin-Vonwil lehne sie ab, ihre Fraktionserklärung habe sie nicht überzeugen könne. Die SVP wolle einen Zirkus und einen Messeplatz - sie stehe voll und ganz hinter dem vorgeschlagenen Standort auf der Allmend. Es sei für sie wichtig, dass die Allmend als traditioneller Standort beibehalten werden könne. In der heutigen Zeit sei es vor allem für die Zirkusunternehmen von grösster Bedeutung, dass ihnen genügend Raum geboten werde, um die Wagen von Artisten und Tieren zu deren Sicherheit übersichtlich aufstellen zu können. Es werde heute über einen - notabene massiv abgespeckten - Ausführungskredit von Fr. 650'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung befunden. Mit dieser Investition werde die Erschliessung eines Teiles der Allmend ermöglicht, welcher schon heute rege benutzt werde. Aus diesem Gebiet seien in Zukunft folgende jährlich wiederkehrende Einnahmen zu erwarten: Ca. Fr. 70'000.- in Miete und Fr. 100'000.- in Billettsteuern. Es werde also ersichtlich, dass die Investitionen dieses Teilprojekts in weniger als fünf Jahren durch die Einnahmen bezahlt sein werden. Wenn jedoch auf die Rückweisung eingegangen werden sollte, heisse dies laut Aussage des Baudirektors, dass, wie von der RGM-Mehrheit und der PVK gefordert, mit Provisorien gearbeitet werden müsste. Dies sei selbstverständlich auch möglich - aber die Einnahmen würden durch die Ausgaben aufgefressen. Sollte der provisorischen Variante zugestimmt werden, würde

dieser Entscheid jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000.- verursachen. Dieser Platz werde nicht nur durch Zirkusveranstaltungen genutzt, sondern mehrheitlich durch diverse Ausstellungen wie zum Beispiel die Baumaschinenmesse. Es sei jedoch richtig, er werde auch als Nutzfahrzeugpark genutzt. Mit einem "Ja" dokumentiere man hier nicht nur ein Befürworten des Zirkusplatzes, sondern auch ein "Ja" zum Wirtschaftsstandort Bern, der attraktiv werden solle.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Gerade das letzte Votum von Erika Siegenthaler dokumentiere sehr gut, worum es gehe; es sei ein weiteres Kapitel im Trauerspiel der Zerstückelung der Allmend und deren Zweckentfremdung. Es gehe in erster Linie gar nicht um den Zirkus. Dieser sei einfach sehr populär, und niemand würde sich dagegen aussprechen. Eine Baumaschinenmesse oder ein Parkplatz hingegen wären schon wieder etwas anderes, weniger Populäres. Er glaube, dass diese weniger populäre Nutzung bei diesem Projekt ebenso wichtig sei - dies gehe ja auch aus dem Vortrag hervor. Es werde nun einfach wieder ein Stück der Allmend abgeteilt. Wie bereits von Andreas Hofmann und Ursula Rudin-Vonwil festgehalten: Wenn man dies so plante, hätte man es in die Perimeter nehmen müssen, als man über Ausstellungshallen und Zonenpläne diskutiert habe und sich damals nicht weigern sollen. Nun werde die Allmend Stück um Stück verkleinert - in zwei bis drei Jahren werde wahrscheinlich die Erweiterung des Car-Terminals fällig sein etc. Im Unterschied zu den anderen Rednern sei er nicht überzeugt, dass der Standort Allmend für Zirkusse ideal sei. Dies möge für die ganz Grossen der Fall sein, welche sehr viel Propaganda machen könnten. Er sei aber immer noch der Meinung, dass ein Zirkus an einem Standort sein müsse, wo ihn alle sehen könnten und wüssten, dass der Zirkus in der Stadt sei. Dazu sei jedoch die Allmend zu marginal. Er wolle den Gemeinderat bitten, zu erklären, dass man die kleineren Zirkusse weiterhin auf der Schützenmatte gastieren lassen werde. Ansonsten stimme er mit Überzeugung dem Rückweisungsantrag von Ursula Rudin-Vonwil zu; es sei ein Minimum, was sie verlange, ohne welches die Vorlage in keiner Art und Weise rechtmässig wäre.

Heinz Junker (SP): Er wolle eine Sache richtigstellen, die Erika Siegenthaler vorgebracht habe. Es fänden etwa vier bis fünf Veranstaltungen auf dem jetzigen Zirkusplatz statt. Er habe bereits während dem Eintretensreferat festgehalten, dass etwa Fr. 10'000.- Kosten pro Provisorium entstehen würden. Somit entstünden etwa Fr. 50'000.- Ausgaben. Wenn man jedoch über Einnahmen reden wolle, sei nicht darüber hinwegzusehen, dass die Autos und Lastwagen, die jetzt auf dem Platz parkiert seien, keinen Rappen zahlten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt zu Beginn dem Sprecher der Planungs- und Verkehrskommission für die objektive Darstellung des Sachverhalts sowie für seine Ausführungen dazu. Die Befürworterinnen und Befürworter dieser Vorlage hätten bereits deutlich genug festgehalten, dass die Vorlage zweckmässig und nötig sei. Der Gemeinderat unterbreite diese Vorlage zeitgerecht, damit sie ohne Zeitdruck und ohne Zugzwang behandelt werden könne. Er unterbreite die Vorlage heute, um unnötige Kosten und aufwendige Provisorien zu vermeiden und damit zeitgerecht ein neuer Standort für Zirkusvorführungen zur Verfügung stehe. Es sei nicht nur der Zirkus Knie, der auf diesen Platz komme werde, sondern zahlreiche weitere Zirkusse, die nicht im Frühling, sondern im Herbst und Winter ihre Vorstellungen gäben. Es lasse sich in der Stadt Bern kein günstigerer und geeigneterer Platz für die vorgeschlagene Nutzung finden als dieser Zirkusplatz; dies sowohl in bezug auf Grösse, Erschliessung und Erreichbarkeit, als auch auf Immissionen, die bei Veranstaltungen unvermeidbar seien und sich auf die Umgebung auswirkten. Ergänzend wolle er anfügen, dass der Standort nicht nur Zirkusvorführungen dienen, sondern ganz allgemein ein Standort für Veranstaltungen sein solle. Gerade in diesem Jahr fänden einige zusätzliche Anlässe in Bern statt, so das Trachtenfest und das Schwingfest, um nur zwei zu nennen. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass die Allmend ein sehr

sensibler Bereich sei. Er habe Verständnis für die Anliegen, die hier zu deren Nutzung dargestellt worden seien. Es sei wahr, dass die zonenfremde Nutzung stossend sei - aber sie bestehe, und es habe keine Möglichkeit gegeben, diesen Zustand schnell zu ändern. Im Vortrag an den Stadtrat sei der Weg aufgezeichnet, wie der Gemeinderat diesen Umstand korrigieren wolle. Zum heutigen Zeitpunkt könne er keinen Ersatzstandort für das Car-Terminal oder für den Lastwagenparkplatz definitiv festlegen. Es wäre auch nicht richtig, heute ein Versprechen abzugeben, das durch den Gemeinderat schliesslich nicht eingehalten werden könnte. Man müsse sich bewusst sein, dass auch in Zukunft ein Platz für ein Car-Terminal und einen Lastwagenpark benötigt werde. Es sei jedoch vorgesehen, Ersatzstandorte zu prüfen; dies gehe auch aus der Vorlage hervor. Im Zusammenhang mit der Redimensionierung des Autobahnanschlusses Neufeld und dem Bau des Zubringers Neufeld werde versucht werden, entsprechende Flächen bereitzustellen. Er wiederhole zuhanden des Stadtratsprotokolles die Zusage, die er im Namen des Gemeinderats anlässlich der Behandlung dieser Vorlage in der PVK-Sitzung vom 20. November 1997 abgegeben habe: "Dem Stadtrat ist bei der Beratung der Kreditvorlage für die Neuerstellung eines Zirkusplatzes die Zusicherung abzugeben, dass mit der Vorlage über die Parkierung auf den Allmenden auch die dazu nötigen bau- und planungsrechtlichen Grundlagen in bezug auf den Zirkusplatz vorgelegt werden."

Aus der Debatte dürfe man entnehmen, dass die politische Frage "Zirkusplatz Ja oder Nein" nicht in Frage gestellt werde. Er wolle darum bitten, in Abwandlung des Sprichwortes "Man schlägt den Sack und meint den Esel", hier nicht als "Sack" den Zirkus zu strafen und damit die Parkierung und zonenfremde Nutzung zu meinen. Es würden mit dieser Vorlage für einen weiteren Lastwagenstandort keine Präjudizien geschaffen. Das einzige Präjudiz, das der Stadtrat schaffe, sei, dass dort zukünftig ein Veranstaltungs- und Zirkusplatz sein werde. Die vorgeschlagene Nutzung sei ja eher positiv, da damit weniger Zeit für die Parkierungsnutzung zur Verfügung stünde.

Zum Rückweisungsantrag von Ursula Rudin-Vonwil: Die Planungs- und Baudirektion habe das Gespräch einberufen, um möglichst transparent und offen Auskunft geben zu können und um eine Auslegeordnung zu machen, wie sich das Geschäft präsentiere. Es sei klar, die Vorgeschichte sei unerfreulich. Er weise jedoch den Vorwurf, dass versucht worden sei, illegal vorzugehen oder, wie unterstellt worden sei, man sich nicht korrekt verhalten habe, vehement zurück. Dies sei nicht in Ordnung; die ganze Geschäftsbehandlung sei darauf ausgerichtet gewesen, korrekt und transparent über die tatsächlichen Verhältnisse und die Absichten des Gemeinderats zu orientieren. Ursula Rudin-Vonwil verlange, dass heute eine Erklärung zum Parkverbot abgegeben werde. Damit verlange sie von ihm, dass er eine Stadtratsdiskussion vorwegnehme. Dies sei jedoch die Diskussion des Stadtrats; er solle sich darüber äussern können, wo und wie auf der Allmend parkiert werden solle. Es dürfe dabei aber nicht vergessen werden, dass man für die ESP Wankdorf in bezug auf die Parkierung im Wort stehe. Das Verhalten der Stadt Bern werde für deren Partner die Nagelprobe sein. Zur Strassenversetzung könne er die Konsequenzen nicht abschliessend nennen, der Rückweisungsantrag sei erst am Mittag zu ihm gelangt. Er wisse nur, dass die Strassenversetzung Baumfällungen erfordern werde, mindestens diejenige eines Baumes, und dass die Strasse jetzt durch eine Allee führe. Zum Baubewilligungsverfahren hält er fest, dass sich der Gemeinderat auf die Auskunft des Regierungsstatthalters stütze. Dieser habe erklärt, dass es für das vorliegende Bauvorhaben keine Baubewilligung brauche. Michael Jordi habe die Problematik auf den Punkt gebracht. Er zolle ihm Anerkennung für seine Ausführungen. Es sei tatsächlich so, mit oder ohne Rückweisung werde der Gemeinderat seine Versprechen erfüllen - ohne Rückweisungsantrag jedoch mit wesentlich geringeren Kostenfolgen und einem deutlich rascheren Realisierungszeitpunkt. Erika Siegenthaler habe die Kostensituation beleuchtet. Es sei tatsächlich so; wenn Provisorien auf unbestimmte Länge errichtet werden müssten, werde auf alle Fälle der Ertrag aus den Entschädigungen aus der Nutzung des Platzes weitgehend aufgeessen. Luzius Theiler wünsche sich die Darbietungen wie früher auf dem Dorfplatz, dies gehe leider nicht mehr - heute seien die Veranstalter auf Infrastrukturen angewiesen. Er wolle dazu auffordern, dem Projekt *heute* eine Chance zu geben - im Bewusstsein um die unerfreuliche Vorgeschichte.

Er wolle weiter bitten, auf die ursprüngliche Vorlage von etwas mehr als Fr. 600'000.- Bezug zu nehmen. Unter den gegebenen Umständen wäre eine Rückweisung ein klarer Schritt zurück, der unnötigen Aufwand, Zeitverzug und Kosten verursache, ohne effektive Vorteile zu bringen. Er bitte den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Andreas Hofmann (SP) erklärt, er müsse Gemeinderat Guggisberg in zwei Punkten widersprechen. Er habe die Situation bezüglich der Baumfällung genau studiert. Wenn die Einfahrt verlegt werde, müsse mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Alleebaum gefällt werden. Auf der anderen Seite fehle ein Baum, wo die heutige Einfahrt sei. Dort könne wieder ein Baum gesetzt werden, womit die Baumbilanz per Saldo aufgehe. Weiter bezieht er sich im Zusammenhang mit dem zeitlichen Element auf den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorfrichtplan: Wenn die Überbauungsordnung nach den Versprechen von Gemeinderat Guggisberg komme, könne er sich nicht vorstellen, dass diese dem Richtplan widersprechen werde. Wenn sie jedoch dem Richtplan widerspreche, dann komme es zu einer Zeitverzögerung und einer Rückweisung der Überbauungsordnung. Dies werde zu einem riesigen Rededuell im Stadtrat führen; Gemeinderat Guggisberg habe bereits darauf hingewiesen, dass dann auch über die Parkplätze diskutiert werden müsse. Das sinnvollste Vorgehen in dieser Situation sei, jetzt dem Rückweisungsantrag mit den gestellten Bedingungen zuzustimmen, damit die Vorlage von Anfang an auf die richtige Schiene komme. Somit könne die Sache später mit einigen Abänderungsanträgen über die Bühne gebracht werden. Wenn nicht so vorgegangen werde, komme es garantiert zu einer Konfrontation mit der Überbauungsordnung, die keine Mehrheit finden werde. Dies werde eine Rückweisung und einen gewaltigen Zeitverzug zur Folge haben.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) geht auf das Votum von Gemeinderat Guggisberg ein. Er habe appelliert, dem Projekt eine Chance zu geben. Man gebe dem Projekt tatsächlich eine Chance, nämlich diejenige, sauber und ehrlich "geboren" zu werden, so dass der Zirkusplatz einmal reell und legal existieren werde. Von Zeitdruck könne in bezug auf dieses Projekt nicht gesprochen werden, wenn man von Anfang an rechne. 1994 sei klar gesagt worden - und dies in sieben Mitwirkungen - man müsse den Zirkusplatz in die Perimeter einbeziehen. Es könne also keine Rede davon sein, dass das Projekt jetzt zeitgerecht komme, so lange habe man nicht an einem Vortrag zu "chüechlen", der fast lausig daherkomme. Damit komme sie zum Punkt der ehrlichen Aufklärung - auch davon könne leider keine Rede sein. Wo stehe in diesem Vortrag, dass die Fläche in der Grünzone liege? Nirgends. Dies sei nicht ehrlich, sondern das Verhalten komme einem bewussten Vertuschen gleich, zumal auch alle um diesen Umstand gewusst hätten. Es sei kein einziges Votum laut geworden, das sich gegen einen Zirkusplatz auf der Allmend ausgesprochen habe. Alle wollten einen Zirkus, und die Allmend sei dafür der richtige Standort. Sie befürworte auch, dass er im Grünen sei und dass ihm eine gewisse Ausdehnung zugestanden werden könne, so dass mehr Fläche zur Verfügung stünde, wenn mehr Tiere da seien. In diesem Punkt sei ihr das Votum von Frau Siegenthaler unerklärlich. Es bestehe weiter auch im Winter die Möglichkeit, dass der Zirkus auf Mergel stattfinden könne. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb es dafür einen Parkplatz brauche. Nötigenfalls, wenn im Winter keine Ausstellungen stattfänden, könnte man auch ausweichen. Es heiße nun, man müsse etwas "spielen", wenn es um den Zirkus ginge. Zu "spielen", um Möglichkeiten für den Lastwagenparkplatz zu finden - zum Beispiel ein Provisorium -, davon spreche niemand. Korrekt wäre gewesen, offenzulegen, dass sich die Fläche in einer Grünzone befinde. Dann hätten sich viele Stadträtinnen und -räte auch Gedanken darüber gemacht, was eine Grünfläche für die Stadt Bern bedeute. Es handle sich nota bene um eine Allmend und jeder Bürger und jede Bürgerin habe ein Recht darauf, sich darauf aufzuhalten.

Alfred Jordi (SD) spricht sich für seine Fraktion für den Vortrag und gegen den Rückweisungsantrag aus. Michael Jordi habe zuvor betont, dass der Lastwagenparkplatz "blitzartig" verschwinden müsse. Er stelle Michael Jordi nun die Frage, ob er dies verlange würde,

wenn er Lastwagen-Chauffeur wäre und von Basel mit einem Lasterzug in die Stadt Bern müsste, um zum Beispiel Heizöl oder Benzin zu liefern. Ob er dann mit dem ganzen Lastzug in die Stadt hineinfahren wollte? Man sollte den Chauffeuren die Möglichkeit geben, in solchen Momenten so schnell wie möglich einen anderen Parkplatz zu finden.

Beschluss

Dem Rückweisungsantrag EVP/LdU-Fraktion (Ursula Rudin-Vonwil, LdU) wird mit 38 : 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

2 Anschaffung eines Lastwagens für das Strasseninspektorat; Kredit

Antrag Nr. 248

1. Für die Anschaffung eines Lastwagens mit Kran wird ein Kredit von Fr. 280'000.- zu Lasten Konto 741.506.702 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP): Der Lastwagen habe bereits in der GPK etwas gestottert, und dies werde er wohl auch in der heutigen Sitzung tun. Im Zuge des Pilotprojektes NSB 1997 habe man überprüft, wie das Transportbedürfnis des SIB aussehe. Man habe festgestellt, dass als Ersatz für die vier Fahrzeuge, die heute in Betrieb seien, ein einziger Lastwagen genügen würde. Diese vier könnten abgestossen werden, und es würde genügen, einen neuen Lastwagen anzuschaffen. Dieser wäre etwas grösser und könnte auch Transporte mittels Anhänger durchführen. Es gehe dabei um ein Fahrzeug, das dem Strassenunterhaltungsdienst dienen solle. Obwohl es im Vortrag heisse: "Die Beschaffung des beantragten Lastwagens erlaubt also das Abstossen der vier Altlasten", habe die Abstossung der Fahrzeuge bereits stattgefunden. Der neue Lastwagen sei jedoch noch nicht angeschafft worden. Dieses Vorgehen toleriere er als Mitglied der GPK und als Stadtrat nicht. Bevor ein Lastwagen bestellt sei und der Stadtrat dazu ja gesagt habe, habe man nicht bereits vier bzw. drei Lastwagen abzustossen. Dies könne vorgenommen werden, wenn sich der Stadtrat dafür ausgesprochen habe, aber nicht vorher. Der Lastwagen werde jedoch vom Strasseninspektorat benötigt. Er sei ein wichtiges Fahrzeug, auch damit die Fahrzeuge des Inspektorats wieder den neuesten Anforderungen zu genügen vermöchten - Anforderungen wie die einer ökologischen, umweltgerechten Fahrweise und niedriger Reparatur-, Unterhalts- und Betriebskosten. Der GPK habe zu denken gegeben, dass die alten Lastwagen zu ausgesprochen tiefen Preisen verkauft worden seien; nämlich für Fr. 3000.-, Fr. 4000.- und Fr. 5000.-. Vorgängig hätten diese Fahrzeuge noch in Stand gestellt werden müssen. Der neue Lastwagen, der jetzt bestellt werden solle, sei ein Typ Mercedes. Man habe darauf geachtet, dass er in Verbindung mit Schweizer Produkten eingesetzt werden könne. Es geht dabei um einen Kippaufbau, der von der Firma Moser, Steffisburg, hergestellt werde, sowie um den Kran, den die Firma Aebi in Regensdorf produziere. Die GPK habe zu diesem Geschäft einstimmig Ja gesagt; sie bitte auch den Rat, ihm zuzustimmen, auch wenn es nicht in allen Teilen so zustande gekommen sei, wie sich dies die GPK und der Stadtrat vorstellten.

Kurt W. Weyermann (FDP) aus der GPK wiederholt, das Geschäft sei in der GPK einstimmig angenommen worden. Zu der Zeit, in der das Geschäft in der GPK behandelt worden sei, sei er jedoch nicht in Besitz der wichtigsten und neuesten Unterlagen gewesen respektive der damalige beisitzende Sekretär habe nicht genügend Auskunft geben können. Diese Auskünfte habe er in der Zwischenzeit verlangt und erhalten, und er könne aus folgenden Gründen dem Geschäft nicht mehr zustimmen: 1997 habe man in den Saurer rund Fr. 35'000.- investiert. In den Volvo, Nr. 15 im Vortrag, habe man Fr. 28'000.- gesteckt. Zusammen seien dies Investitionen in der Höhe von Fr. 63'000.-, die in Fahrzeuge getätigt

wurden, die man zu verkaufen plante. Der springende Punkt sei jedoch, dass die Fahrzeuge nicht ausgeschrieben oder an Meistbietende verkauft worden, sondern denjenigen Transportunternehmern angeboten worden seien, die normalerweise für das SIB fahren. Wenn er jetzt aber im Vortrag lese, dass das SIB noch einen Kranwagen benötige, um ein Entpannungsfahrzeug stellen zu können, falls ein Schienenreinigungsfahrzeug aus den Schienen springe; wenn er daran denke, dass in den letzten drei Jahren drei Fahrzeuge mit solchen Kränen gekauft worden seien; wenn er daran denke, dass in Zukunft diejenigen zwei Personen, die in den Genuss eines absolut guten Fahrzeugs gekommen seien, zu mindestens 50% günstigeren Bedingungen fahren könnten, als das SIB selbst, dann wolle er das SIB doch bitten, solche Transporte den Transportunternehmern zu übertragen, die solche günstige Fahrzeuge hätten kaufen können. Und wenn es tatsächlich soweit komme, dass ein Schienenreinigungsfahrzeug aus den Schienen springe, könne man die Feuerwehr, die Stadtgärtnerei oder das EWB immer noch engagieren, um dies in Ordnung zu bringen. Er bitte darum, den Vortrag nicht zu genehmigen und dem Kauf nicht zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP): Die FDP-Fraktion beantrage dem Rat die Rückweisung dieses Geschäfts an den Gemeinderat, und zwar nicht, weil sie das ausgewählte Fahrzeug als zu teuer empfinde oder den Kauf grundsätzlich bekämpfe, sondern weil sie die Notwendigkeit aufgrund der vorliegenden Begründung nicht einsehe. Die vier bisherigen Fahrzeuge, oder besser gesagt "Stehzeuge", hätten im Durchschnitt 12'250 km pro Jahr zurückgelegt. Bei Tempo 50 ergebe dies eine Fahrdauer von 244 Stunden oder 1 Stunde und 15 Minuten pro Tag. Und dies nur dank dem alten Saurer, der eine überdurchschnittliche Leistung von 17'000 km pro Jahr erbracht habe. Der Wagen Nr. 15 sei nicht einmal ganz eine Dreiviertelstunde unterwegs gewesen. Zur Begründung hält er fest, die Entpannung der Reinigungsmaschinen könnte auch durch die Feuerwehr oder die SVB erfolgen, die bereits über ein Pikettfahrzeug verfügten. Für schnelle Einsätze wäre der Wagen Nr. 15 sicher noch längere Zeit brauchbar gewesen. Oder aus welchem Grunde nicht? Er wolle den Gemeinderat bitten, das Geschäft noch einmal zu prüfen und die folgenden Punkte bei der erneuten Vorlage zu erläutern: 1) Welche Fahrleistung wird für das neue Fahrzeug vorgesehen? Anteil am Einsatz und Zweck der Fahrten? 2) Welche Varianten sind gegenüber einer Neuanschaffung geprüft und begründet verworfen worden? Er bitte den Rat, das Geschäft an den Gemeinderat zur Prüfung zurückzugeben.

Ursula Rudin-Vonwil (EVP/LdU): Die EVP/LdU-Fraktion stimme dem Kredit zu. Es habe eine grosse Diskussion um die erneute Beschaffung eines Fahrzeuges mit Dieselmotor stattgefunden. Denn es sei von den Stadtbetrieben angekündigt worden, dass in Zukunft Gasfahrzeuge angeschafft werden sollten. Die zahlreichen Diskussionen und Besprechungen hätten zum Resultat geführt, die Anschaffung zu befürworten. Die Fraktion fordere jedoch ein zügiges Vorantreiben betreffend gasbetriebene Fahrzeuge, damit man endlich dem Massnahmenplan zur Energiepolitik gerecht werden könne. Die Stadtbetriebe müssten beginnen, die Reduktion der Abgase im Stadtgebiet in Angriff zu nehmen und alle Versprechungen in die Tat umzusetzen. Sonst verliere man den Glauben an die Legislaturrichtlinien, die sich der Gemeinderat gegeben habe, worin unter "Wohnstadt Bern" zu lesen sei: "Die Direktion der Stadtbetriebe übernimmt die Federführung für Energie und Luftverbesserung".

Erika Siegenthaler (SVP): Die SVP-Fraktion habe den Vortrag des SIB mit grossem Interesse gelesen. Beim Kapitel Folgekosten habe man jedoch Verständnisschwierigkeiten bekommen. Die Fraktion habe wohlwollend zur Kenntnis nehmen können, dass mit der Neuanschaffung ein ökologisches und wirtschaftliches Nutzfahrzeug angeschafft worden sei. Und im Gegensatz zu Ursula Rudin-Vonwil seien sie erfreut, dass man erkannt habe, dass ein Erdgasmotor ökologisch nur minimal eine Verbesserung gegenüber dem Ökomotor des

neuen Fahrzeuges bringe. Kostenmässig sei ein Erdgasfahrzeug absolut indiskutabel. Die Finanzierung sei etwas verwirrt dargestellt worden, und es bestehe dazu eine Frage: Bei den Folgekosten sei festgehalten worden, dass jährlich Fr. 72'000.- eingespart werden könnten. Weshalb jedoch erst ab dem 1. Januar 2001, wenn man doch wisse, dass die Fahrzeuge bereits verkauft worden seien?

Einzelvoten

Walter Christen (SP) erklärt, manchmal habe er das Gefühl, er sei hier im falschen Film. Auf der einen Seite werde von Vollkostenrechnungen und Effizienzsteigerungen in der Stadtverwaltung gesprochen, auf der anderen Seite lasse man die Abteilungen, Betriebe und Unternehmungen nicht unternehmerisch arbeiten. Dies sei ein Widerspruch. Man rede lange über einen Kran, den man aufgleise, nur damit er Schienenfahrzeuge verstellen könne etc. - aber Kurt W. Weyermann arbeite ja auch auf dem Bau und wisse, wozu Lastwagenkräne da seien: Damit man auf dem Bau effizienter auf- und abladen könne. Dies sei der primäre Punkt. Der zweite Punkt, erklärt er an Thomas Balmer gerichtet, betreffe die Notwendigkeit aufgrund der Auslastung. Thomas Balmer solle ihm eine Bauunternehmung nennen - auch in der Privatwirtschaft -, die eine viel höhere Auslastung solcher Fahrzeuge habe. Auch diese hätten lange Standzeiten. Es gehe hier nicht darum, zu diskutieren, ob ein Fahrzeug eine hohe Auslastung habe oder nicht, sondern nur um die Notwendigkeit für eine Unternehmung, das Werkzeug zu erhalten, um im Sinne einer guten Kostenrechnung effizient arbeiten zu können. Es sei wenig sinnvoll, wenn man auf der einen Seite von NSB spreche, auf der anderen Seite jedoch wegen einem Lastwagen als Werkzeug für eine Unternehmung, die ihn benötige, lange diskutiere und sogar Rückweisungen verlange. Er beantrage dem Rat, dem Kauf dieses Fahrzeuges zuzustimmen, da dadurch die Betriebskosten sinken würden. Alte Fahrzeuge hätten im Gegensatz zu neuen hohe Unterhaltskosten. Dies sei eine einfache betriebswirtschaftliche Rechnung.

Kurt Rüeggsegger (FPS): Heute liege einmal mehr ein Geschäft des SIB vor, eine Fahrzeugbeschaffung. Die Begründung im Vortrag möge ja zutreffend sein, aber trotzdem müsse hier einmal mehr gesagt sein, dass es auch dem privaten Transportgewerbe nicht gut gehe und deshalb die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges "quer in der Landschaft liege". Er fordere deshalb die zuständige Verwaltung dazu auf, mehr Koordinationsmöglichkeiten zu schaffen, und zwar mit dem privaten Gewerbe. Den Gemeinderat fordere er auf, jetzt gegenüber der Verwaltung einmal Flagge zu zeigen und zu verlangen, dass die verschiedenen mit guten Fahrzeugen dotierten städtischen Werke ebenfalls besser miteinander koordinieren, statt dass jeder einzelne sein Gärtchen hege und pflege. Deshalb könne er dem Rückweisungsantrag der FDP zustimmen; wenn dieser nicht angenommen werden sollte, werde er sich seiner Stimme enthalten.

Kurt W. Weyermann (FDP) wendet sich an Walter Christen: Er sei schon Unternehmer, aber es käme ihm nie in den Sinn, Investitionen in Fahrzeuge zu tätigen, die er nachher verschenke. Er habe zuvor vergessen zu sagen, wie teuer die Fahrzeuge verkauft worden seien. Dies wolle er nachholen: Fahrzeug Nr. 13, der Saurer, in den man 1997 Fr. 35'000.- investiert habe, sei für sage und schreibe Fr. 3000.- verkauft worden. Der Volvo, in den man Fr. 28'000.- investiert habe, habe noch Fr. 5000.- gekostet. Wenn er als Unternehmer einen Transportunternehmer anstelle, der so ein so günstiges Fahrzeug habe kaufen können, fahre dieser alleweil billiger, als er es selber tun könne. Und dann müsse er sich nämlich eingestehen, dass er selbst die Leistung nicht so günstig erbringen könne, wenn er ein so teures Fahrzeug kaufe, wie es jetzt vorgestellt worden sei. Dies sei unternehmerisch gedacht.

Anton Maillard (CVP) stellt fest, er habe im Rat, wenn es um Anschaffungen von Fahrzeugen gegangen sei, Gemeinderat Neukomm schon einige Male gesagt, dass man nie wisse, was für alte Fahrzeuge noch eingenommen worden sei. Es sei mühsam, wenn man über

Ratskollegen erfahren müsse, wieviel für die alten Fahrzeuge eingenommen wurde, wenn neue angeschafft wurden. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Angaben nächstes Mal im Vortrag zu finden wären, und er wolle wissen, weshalb dies jetzt nicht so sei.

Der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* bestätigt, dass der Lastwagen tatsächlich in der GPK schon einige Diskussionen ausgelöst habe. Auch im Gemeinderat sei die Überlegung angestellt worden, ob es diesen Lastwagen überhaupt brauche. Er wolle einleitend festhalten, dass es ihn dringend brauche, da man unternehmerisch handeln *wolle*. Es seien in den letzten Jahren zunehmend auch Private organisiert worden, so zum Beispiel für die Winterdienste, es seien Aufträge erteilt und Verträge abgeschlossen worden. Es sei klar, dass nur dort Fahrzeuge angeschafft würden, wo sie auch dringend benötigt würden - auch für Notfälle und besondere Transporte in Situationen, in denen es bedeutend teurer käme, wenn man zuerst auf Private warten müsste. Wenn man schon von vier auf einen Lastwagen reduziere, so sei dies klar eine Sparmassnahme. Dass man Fr. 70'000.- netto einsparen könne, zeige, dass es dem Gemeinderat ernst sei, die Finanzstrategie auch umzusetzen. In den letzten drei, vier Jahren seien im Strasseninspektorat in den verschiedensten Bereichen über eine Million eingespart worden. Und man sei daran, durch Reorganisationsmassnahmen und Sparmassnahmen die Effizienz noch weiter zu verbessern. Wirtschaftliches und unternehmerisches Verhalten heisse jedoch auch, die nötigen Instrumente dazu zur Verfügung zu haben. Wenn man den Einsatz des vorgeschlagenen Lastwagens betrachte, so wolle er doch klar sagen, dass dieser zu rund 90% ausgelastet sein werde; etwa 45% im Bereich des Baus, um Baumaschinen zu verschiedenen Zeiten an- und wegzutransportieren. Er denke auch an Signalisationen und Absperrmaterial, an Lieferungen von schweren Steinen, Split, Kies oder Bauschutt. Ganz besonders denke er auch an die 25% im Entsorgungsbereich, so den Häckseldienst, die Abfuhr von Elektronikschrott oder auch an Gütertransporte. Dann käme er zu ca. 10% im Winterdienst in den Einsatz, bei dem es um das Verteilen von Schneeketten ginge, das Aufstellen und Füllen von Streumittelkisten aber auch um den Transport von Kleintraktoren etc. Hinzu kämen Abschleppdienste von defekten Schneeräumungsfahrzeugen. Zu 10% etwa würde er im Reinigungsdienst eingesetzt, so zum Transport von Reinigungsmaschinen und Kleintraktoren. Es erstaune ihn, dass der Stadtrat, der in der letzten Zeit sehr interessante Diskussionen über NSB und strategische Fragen geführt habe, die er in den Vordergrund stellen wollte, sich nun über einen Ersatzkauf eines Lastwagens ereifere - den Ersatz von vier Lastwagen, die ein Alter von 24 bis 30 Jahren hätten. Diese Lastwagen seien in so einem schlechten Zustand, dass das Verschrotten, die Entsorgungsgebühr, viel mehr gekostet hätte als ein Verkauf zu einem günstigen Preis. Herr Maillard wisse von der SVB her, dass sehr viele Fahrzeuge der SVB verschrottet oder gratis ins Ausland abgegeben würden, und dass das Verschenken günstiger komme, als das Verschrottenlassen. Es sei durchaus möglich, jeweils in die Vorlage aufzunehmen, was mit dem alten Fahrzeug geschehen sei. Aber diese Information sollte kaum ausschlaggebend sein für den Entscheid, ob man ein Fahrzeug anschaffen wolle oder nicht. Entscheidend sei die Wirtschaftlichkeit, und diese sei klar ausgewiesen. Der Gemeinderat ersuche den Stadtrat, der Vorlage zuzustimmen. Betreffend Erdgasfahrzeuge könne er mitteilen, dass die Legislaturrichtlinien selbstverständlich dem Gemeinderat wichtig seien und er diese auch einhalte. Deshalb werde er auch im ersten halben Jahr 1998 im Sandrain die kleine Erdgastankstelle mit einem Zusatzspeicher ausbauen, damit im zweiten Halbjahr in kurzer Zeit Fahrzeuge mit Erdgas getankt werden könnten. Diese Tankstelle stehe auch Privaten offen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 36 : 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Dem Kredit wird mit 35 : 11 Stimmen bei 20 Enthaltungen zugestimmt.

3 Reglement über die thermische Kehrrichtentsorgung mit Energienutzung (Fernwärmereglement)

Antrag Nr. 241

1. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die thermische Kehrrichtentsorgung mit Energienutzung.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Artikel 4 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 1bis der Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Eva von Ballmoos (GB) spricht für die GPK: Die Stadt Bern betreibe mit ihrem Fernwärmenetz etwas, das den Abfallleitbildern des Bundes und des Kantons Bern entspreche: Sie nutze nämlich die bei der Kehrrichtverbrennung anfallende Energie. Die KVA mit der Fernwärmeversorgung sei ein Betrieb der Gas- und Wasserversorgung Bern (GWB). Die Fernwärmeversorgung bestehe in Bern seit 1955. Dass nun heute ein Reglement dazu vorliege, sei die Folge neuer übergeordneter Bestimmungen: Das Kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verlange für Spezialfinanzierungen ein Reglement. Dieser Vorschrift sei nun der Gemeinderat nachgekommen, und er lege mit diesem Vortrag ein Reglement vor. Die GPK habe in zwei Sitzungen daran gearbeitet und es durchdiskutiert. Die Kapazität der Fernwärmeversorgung betrage heute ca. 112'000 Tonnen pro Jahr. Zu 80% sei Kehrricht der Energieträger, 20% würden mit der Verbrennung fossiler Brennstoffe gedeckt. Die Zahl der Anschlüsse an das Fernwärmenetz sei begrenzt durch die Kapazität der KVA und die verwertbare Energiemenge. Heute bestünden ca. 400 Anschlüsse, ein Ausbau bis auf 600 Anschlüsse wäre möglich. Abnehmer seien Grossbetriebe wie das Inselspital und die Zentralwäscherei, aber auch Geschäftshäuser in der Innenstadt sowie Einzelhaushalte. Es bestehe kein Recht auf Anschluss an das Fernwärmenetz, aber auch keine Anschlusspflicht für Gebäude, die am Netz liegen. Schon immer sei die Rechtsbeziehung zwischen GWB und Fernwärmebezügerinnen und -bezügern durch Verträge geregelt gewesen, welche der Gemeinderat zu genehmigen habe. Er werde dies auch weiterhin tun. Diese Verträge würden langfristig abgeschlossen, in der Regel für 10 Jahre. Der Preis für die Fernwärme sei an den Gaspreis gekoppelt (sog. Gasäquivalenzpreis). Der Zuschlag von bis zu 10% zum Gaspreis sei dadurch gerechtfertigt, dass es sich um eine umweltfreundliche Energie handle, die Bezügerinnen und Bezüger keine laufenden Kosten wie für Kaminfeger - also Unterhaltskosten - hätten und dass sie für Heizung und Kamin keinen Platz zur Verfügung stellen müssten. Wäre der Zuschlag aber höher, wäre ein Ausstieg der Bezüger und Bezügerinnen zu befürchten. Auch die breite Brennstoffdiversifikation zwecks Versorgungssicherheit spreche dafür, bei 10% zu bleiben. In den Vorarbeiten zum vorliegenden Reglement sei abgeklärt worden, ob beim Vertragssystem geblieben werden sollte oder ob analog zur Gas- und Elektrizitätsversorgung ein hoheitliches Verfügungs- und Bewilligungssystem eingeführt werden solle. Die zuständigen Fachleute hätten entschieden, beim Vertragssystem zu bleiben. Gründe dafür seien, dass es sich nicht um ein Massengeschäft handle und dass kein erheblicher Ausbau geplant sei. Als Vergleich: In Bern gebe es 18'000 Gaszähler, dies sei also ein Massengeschäft. Dem gegenüber stünden die bereits erwähnten 400 Fernwärmeverträge. Das vorliegende Reglement sei ein Rahmenreglement, es sei aufgeteilt in die Kapitel Aufgaben und Leistungsvertrag, Grundsätze, Energienutzung, Finanzhaushalt sowie Schlussbestimmungen.

Bereits in der GPK-Sitzung vom 10. November 1997 sei unverhofft und ohne Ankündigung ein Rückweisungsantrag vorgelegen, der genau gleich gelautet habe, wie derjenige, der heute vorliege. Die Auflagen seien dieselben gewesen wie heute:

- 1) Einen Leistungsauftrag an eine rechtlich verselbständigte KVA zu formulieren mit einer entsprechenden Überarbeitung des Reglements und
- 2) Das gleichzeitige Vorlegen einer Vorlage an den Stadtrat, welche die Umwandlung der KVA samt Fernwärmeversorgung in eine AG nach OR beinhalte.

Der Rückweisungsantrag sei jedoch damals nach einer kurzen Diskussion der GPK ohne Stellungnahme des einreichenden Michael Burkard zurückgezogen worden. Die GPK habe also nicht über die Rückweisung abgestimmt und ebenso sei das Eintreten nicht bestritten gewesen. Umso erstaunlicher sei es, dass nun heute der selbe Antrag von Michael Burkard wieder vorliege, notabene ohne dass sie als Referentin zuvor benachrichtigt worden sei. Das nenne sie schlechten politischen Stil und einer kollegialen und sachlichen Zusammenarbeit, wie sie sie in der GPK wünsche und auch meistens erlebe, abträglich. Sie müsse aber hier gleichwohl zum Rückweisungsantrag Stellung nehmen und die Diskussion in der GPK kurz wiedergeben: Neu sei die Idee der Umwandlung der KVA und Fernwärmeversorgung nicht. Sie sei im Gemeinderat nach Auskunft von Herrn Neukomm bereits früher diskutiert worden. Diese Anlage sei jedoch kein geeignetes Objekt, um die Privatisierung zu vollziehen. Da die Stadt in diese Anlagen sehr viel investiert habe, sei es richtig, diese auch weiterhin bei der Stadt zu belassen. Die KVA sei optimal ausgelastet, deshalb wäre es auch betriebswirtschaftlich gesehen falsch, sie auszulagern. Ein weiterer Grund, der gegen die Privatisierung spreche, sei, dass lediglich 400 Bezügerinnen und Bezüger an der Fernwärmeversorgung beteiligt seien, die zudem alle in der Gemeinde Bern lägen. Die ganze KVA sei auch mit Regionsgemeinden verhängt, diese Aussengemeinden hätten aber zur Fernwärmeversorgung nichts zu sagen. Dies sei nicht zu vermischen, wie es in der Rückweisung geschehe. Zudem seien die im Rückweisungsantrag enthaltenen Forderungen zu umfassend, sie müssten allenfalls als parlamentarischer Vorstoss umformuliert werden. Dasselbe sei doch schon beim Rückführungszentrum vorgelegen. Dieser Rückweisungsantrag sei von denselben Personen, die jetzt rückweisen wollten, mit dem Argument bekämpft worden, die Auflagen gingen weit über das hinaus, was in einer Rückweisung möglich sei. Sie habe es bereits festgehalten: Über den Rückweisungsantrag sei in der GPK nicht abgestimmt, sondern er sei zurückgezogen worden. Als GPK-Referentin beantrage sie dem Stadtrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Zum Reglement beantrage die GPK Änderungen. Mit diesen Bereinigungen sei das Fernmeldereglement am 17. November 1997 in der GPK einstimmig genehmigt worden, und die GPK beantrage dem Stadtrat somit dessen Genehmigung.

Fraktionserklärung

Michael Burkard (JF) entschuldigt sich bei Eva von Ballmoos, dass er sie vor der Sitzung nicht angerufen habe. Dies sei nicht aus taktischen, sondern aus beruflichen Gründen erfolgt. Er erkläre, weshalb er nun zu einem anderen Schluss gekommen sei, als damals, als er den gleich formulierten Antrag bei der GPK eingereicht und wieder zurückgezogen habe: Er habe sich dort sowohl von den vom Gemeinderat beigezogenen Experten wie auch von den gefallenen Voten verunsichern lassen. Er habe gedacht, dass dies tatsächlich nicht der richtige Ort sei, um einen Rückweisungsantrag zu formulieren, weil es anscheinend um etwas anderes als um die KVA ginge und es nicht sinnvoll sei, die "goldene Gans" zu schlachten. Er sei nach Gesprächen mit anderen Experten in- und ausserhalb der Fraktion jedoch zum Schluss gekommen, dass seine ursprüngliche Meinung doch richtig gewesen sei; dies sei der Grund, weshalb er den Antrag namens der FDP-Fraktion noch einmal stelle. Es gehe dabei nämlich nicht um eine Privatisierung. Davon könne man nur sprechen, wenn die Mehrheit des Aktienkapitals in privatem Besitz sei. Dies sei hier natürlich nicht gemeint, sondern, dass einerseits die Stadt, andererseits die Regionsgemeinden Anteilseigner des Kapitals sein sollten. Die Idee sei, dass sich die Regionsgemeinden am Aktienkapital beteiligen könnten und dadurch eine *echte* Mitsprache bekämen, anders als jetzt. Man könne dieses Reglement nicht isoliert betrachten, da ein Konnex mit dem Abfall bestehe. Es gehe also einerseits nicht um Privatisierung, sondern Regionalisierung, und andererseits darum, mit einer Verselbständigung in *rechtlicher* Hinsicht, wie dies beispiels-

weise bei der ARA geschehen sei, der Gesellschaft KVA-Komplex mehr unternehmerische Freiheiten zuzugestehen. Wenn der Verwaltungsrat auch durch Personen aus den Regi-
onsgemeinden besetzt werden könnte, würde dies eine Mitsprache bis auf die betriebliche Ebene bedeuten. Jetzt sei diese Mitsprache höchstens konsultativ. Ein weiteres Argument für diesen Schritt sei, dass auf der industriell-operativen Ebene eine Unternehmung die Möglichkeit haben müsse, schneller zu funktionieren, als dies mit den heutigen Strukturen der Fall sei. Die Entwicklung werde immer schneller, der Energiemarkt und der Abfallmarkt seien dynamischer geworden und hingen zusammen. Ein Indiz dafür sei zum Beispiel, dass man sich mit dem Abfallreglement sehr schwer tue, da man nicht wisse, wie man auf die neue Situation reagieren solle. Einerseits sei der Abfall ein Wert, ein Heizwert, andererseits sei er eine Last... In diesem Zwiespalt brauche es eine Unternehmensform, die auf neue auch technologische Innovationen flexibel reagieren könne. Es bestehe natürlich die Angst, dass das Personal nach OR angestellt wäre und somit gewisse Privilegien verlieren könnte. Er müsse jedoch dazu bemerken, dass es keinen zwingenden Grund gebe, weshalb nicht auch Spezialregelungen möglich sein und genauso wie bei der SVB-Anstalt Lösungen gesucht werden sollten, die beiden Teilen gerecht werde. Ein weiteres Argument sei, dass sich die Aussengemeinden beteiligen müssten, das bedeute in Kapitalform oder mit aktienrechtlichen Behelfen, Aktionärsdarlehen etc. Es werde immer wieder gesagt, die Gemeinden könnten dies nicht finanzieren; aber letztendlich sei es wie bei einem Eigenheim auch: Man könne dies entweder mieten, oder aber eine Hypothek abzahlen, um damit selbst eine Beteiligung am Wert zu haben. Wenn man dies den Gemeinden vermittele, hätten sie ein starkes Interesse daran, im Verwaltungsrat Mitspracherechte zu haben. Er bitte Gemeinderat Neukomm um eine Erklärung, weshalb er auf die zweistelligen Millionenbeträge verzichten wolle, die bei der Verwirklichung dieses Modells zu erwarten wären. Dies sei ein teurer Preis für eine Alleinherrschaft der Stadt über den ganzen KVA-Fernwärme-Abfall-Komplex. Weiter sei in Frage gestellt worden, dass ein Zusammenhang zwischen dem Reglement und der KVA bestehe. Er bestreite dies - man müsse ja irgendwo beginnen. Hier zu beginnen, sei eine Möglichkeit - wenn der politische Wille für eine Veränderung jedoch fehle, sei wohl nie der Moment für eine Innovation bzw. eine Veränderung. Das weitere Argument, sich jetzt nicht neue Unternehmensformen auszudenken - und hier gehe es nur um ein rechtliches Kleid und nicht um politische Mitbestimmung -, denn "es laufe jetzt ja gut", sei ein Scheinargument. Wenn man diese Möglichkeit nicht jetzt verwirkliche, da die Anlagen gute Ergebnisse erzielten, könnte man sie wohl nie verwirklichen, denn die Aussengemeinden hätten in schlechten Zeiten wohl kein Interesse daran, einzusteigen. Es werde sicher auch auf NPM als Möglichkeit hingewiesen werden. Er wolle darauf hinweisen, dass NPM nicht als Käseglocke missbraucht werden dürfe, um Betriebe von einem Reformprozess auszunehmen; für ihn sei es vor allem sinnvoll, NPM bei nichtbetrieblichen Gebilden - z.B. einem Jugendamt - anzuwenden. Bei bereits auf Dienstleistungen ausgerichteten Betrieben könne man jedoch weiter gehen als NPM, man habe dies bei der SVB gesehen. Die FDP-Fraktion verlange Mut zu einer neuen, partnerschaftlichen Regionalpolitik. Dies wäre auch für Gemeinderat Neukomm eine Möglichkeit, sich von gewissen Beharrungskräften in seinen eigenen Betrieben und Werken zu emanzipieren. Beim Wasserverbund habe man diese Möglichkeit verpasst, hier könnte man nun jedoch diesen Weg beginnen. Wenn es dem Stadtrat ernst sei mit einer echten partnerschaftlichen Regionalpolitik, die nicht nur eine Politik der hohlen Hand sei, bitte er, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Sabine Scherrer*